



Deutscher  
Familienverband



*Familienbund  
der Katholiken*

Fachinformation

# Horizontaler Vergleich 2022

– Was der Familie am Monatsende übrig bleibt –

## Inhaltsverzeichnis

<b>Horizontaler Vergleich 2022: Ein ungelöstes Verfassungsproblem</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Aktuelle Pressemitteilung zum Horizontalen Vergleich</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Horizontaler Vergleich</b>	<b>Seite 7</b>
• <b>Horizontaler Vergleich 2022</b>	<b>Seite 7</b>
• <b>Horizontaler Vergleich 2022 mit Lösungsansatz</b>	<b>Seite 8</b>
• <b>Horizontaler Vergleich 2021</b>	<b>Seite 9</b>
• <b>Vergleichende Abweichung vom Existenzminimum</b>	<b>Seite 10</b>
• <b>Vergleichende Abweichung vom Netto</b>	<b>Seite 11</b>
<b>Wichtige Erläuterungen</b>	<b>Seite 12</b>
• <b>1. Warum Horizontaler Vergleich?</b>	<b>Seite 12</b>
• <b>2. Warum bildet der Horizontale Vergleich Alleinerziehende nicht ab?</b>	<b>Seite 13</b>
• <b>3. Was ist das steuerliche Existenzminimum?</b>	<b>Seite 13</b>
• <b>4. Wie können Familien im „roten Bereich“ überhaupt leben?</b>	<b>Seite 14</b>
• <b>5. Kindergeld: Nur teilweise eine Familienleistung</b>	<b>Seite 14</b>
• <b>6. „Ledig“ und „verheiratet ohne Kinder“: Profiteure des Steuerrechts?</b>	<b>Seite 14</b>
• <b>7. Ist der Durchschnittslohn realistisch angesetzt?</b>	<b>Seite 14</b>
• <b>8. Heißt die Lösung „Kindergrundsicherung“?</b>	<b>Seite 15</b>
• <b>9. Welchen Lösungsansatz schlagen DFV und FDK vor?</b>	<b>Seite 15</b>
• <b>10. Wo finde ich weitere Informationen?</b>	<b>Seite 15</b>
<b>Kontakt</b>	<b>Seite 16</b>

## Horizontaler Vergleich 2022: Ein ungelöstes Verfassungsproblem

Familienarmut ist nach wie vor ein großes und ungelöstes Problem in der Bundesrepublik.

Der Deutsche Familienverband (DFV) und der Familienbund der Katholiken (FDK) legen in ihrer jährlichen Analyse dar, dass durch familienblinde Sozialabgaben bereits beim Durchschnittseinkommen kaum noch etwas zum Leben bleibt.

**Sollte die Abgabenlast nicht sinken, solange Eltern für ihre Kinder sorgen?** Die Antwort lautet leider nach wie vor: Auch in diesem Jahr ist das nicht der Fall.



Der Staat muss seinen Bürgern das nötige Mindesteinkommen zur Bestreitung ihrer Existenz belassen. Das wurde 1990 vom Bundesverfassungsgericht festgestellt (BVerfGE 82, 60 – 1 BvL 20/84). Mit dem Existenzminimum wird für jeden Menschen die gesellschaftliche Teilhabe gesichert. Eine familienblinde Sozialabgabenbelastung verschärft das Armutsrisiko von Eltern und ihren Kindern. Das **Prinzip der Belastungsgleichheit** gilt nicht nur im Steuerrecht, sondern genauso im Sozialabgabenrecht.

Der DFV und FDK treten dafür ein, dass Familien in Abhängigkeit der Kinderanzahl bei den Beiträgen zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung entlastet werden. Wie beim Einkommensteuerrecht muss ein **Kinderfreibetrag** – in Höhe des steuerlichen Existenzminimums von Erwachsenen – **bei den Sozialversicherungen** eingeführt werden.

Der Kinderfreibetrag muss während der aktiven Familienphase greifen und ist auf die Dauer der Unterhaltspflicht für Kinder beschränkt. Dies stelle klar, dass der Kinderfreibetrag keine Belohnung für das Kinderhaben ist, sondern die wirtschaftliche Bedeutung der Kindererziehung für das gesamte System der Sozialversicherungen widerspiegelt.

Gegen die Benachteiligung der Familien in der gesetzlichen Sozialversicherung sind derzeit mehrere **Verfassungsbeschwerden des DFV und FDK** vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig: [www.elternklagen.de](http://www.elternklagen.de)

Wer Unterhaltspflichten für Kinder hat, ist vorübergehend weniger leistungsfähig. Das muss sich in den Beiträgen zur Sozialversicherung widerspiegeln, sonst sind sie ungerecht und unsolidarisch. Schlichtweg verfassungswidrig. Der DFV und FDK stützen sich dabei auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dies hatte 2001 entschieden (BVerfGE 103, 242 – 1 BvR 1629/94), dass Eltern in der Pflegeversicherung verfassungswidrig belastet werden. Gleichzeitig verpflichtete das Karlsruher Gericht den Gesetzgeber, auch die anderen Zweige der Sozialversicherung auf Familiengerechtigkeit hin zu prüfen. Bis heute warten Familien auf die Umsetzung.

Bei der Entlastung von Familien geht es nicht nur um Gerechtigkeit für Eltern und Kinder. Familienarmut zu verhindern und Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, ist gesamtgesellschaftlich bedeutend. Kinder sind die Zukunft – auch unseres umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems. Ohne Familien, die heute Kinder großziehen, gäbe es morgen keine Beitragszahler. Ohne sie würde das System des Generationenvertrages zusammenbrechen. Familien erweisen der Gesellschaft einen beträchtlichen Dienst. Ohne sie ist kein Staat zu machen.



## **Aktuelle Pressemitteilung zum Horizontalen Vergleich**

### **Horizontaler Vergleich 2022: Deutliche Verschlechterung der Einkommenssituation von Familien**

**Die mangelnde staatliche Anerkennung der Kindererziehung in der Sozialversicherung ist auch 2022 eine Armutsfalle. Das zeigen aktuelle Berechnungen der Familienverbände DFV und FDK.**

(Berlin). Der Deutsche Familienverband (DFV) und der Familienbund der Katholiken (FDK) analysieren im Horizontalen Vergleich 2022, wie sich Sozialabgaben auf das frei verfügbare Einkommen von Familien auswirken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die finanzielle Situation für Familien deutlich verschlechtert: Fehlten einer Familie mit zwei Kindern und einem durchschnittlichen Einkommen 2021 noch 223 Euro ihres Existenzminimums, sind es 2022 insgesamt 2.472 Euro. Die in diesem Jahr zu erwartende Inflationsrate wird das Existenzminimum voraussichtlich sehr stark ansteigen lassen. Damit vergrößert sich die Schere noch einmal deutlich. Die Entwicklung schätzen die Familienverbände als dramatisch ein.

„Je mehr Kinder zu versorgen sind, desto weniger Rücksicht nimmt der Staat auf die finanziellen Belastungen der Familien. Das ist sozialpolitisch geradezu paradox“, sagt Klaus Zeh, Präsident des DFV. „Im Steuersystem ist die Belastungsgerechtigkeit hingegen klar geregelt: Wer leistungsfähig ist, zahlt mehr Steuern. Wer weniger leistungsfähig ist, zahlt weniger Steuern – das ist logisch. Das Sozialversicherungssystem nimmt jedoch keine Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit von Eltern. Kinderfreibeträge wie im Steuerrecht gibt es in der gesetzlichen Sozialversicherung nicht. Mit dem Ergebnis, dass es diejenigen bestraft, die durch die Kindererziehung deutlich weniger leistungsfähig sind.“

Zusammen mit dem FDK unterstützt der DFV deswegen Familien, die gegen familienblinde Abgaben in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung klagen und mittlerweile auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts warten.

„Auf Grundlage vorheriger Urteile des Bundesverfassungsgerichts fordern die Familienverbände einen Kinderfreibetrag in den gesetzlichen Sozialversicherungen für die Dauer der aktiven Familienzeit. Wir müssen das

Sozialversicherungssystem, das völlig aus der Balance geraten ist, auf die Füße stellen. Da sich die Politik nicht bewegt, bleibt uns nur der Weg über Karlsruhe“, sagt FDK-Präsident Ulrich Hoffmann.

### **Reformansatz „Gerechtigkeit für Familien“: So werden Familien gleichgestellt**

Mit dem Horizontalen Vergleich machen die Familienverbände jährlich aufs Neue auf den familiengefährdenden Armutsmissstand aufmerksam. In diesem Jahr rechnen sie zusätzlich vor, wie sich die Kombination zweier aus Gerechtigkeitsgründen gebotener Maßnahmen mit einer Entlastungswirkung von insgesamt 558 Euro im Monat (6.694 Euro pro Kind im Jahr) auf das frei verfügbare Einkommen von Familien auswirken würde.

Die vorgeschlagene Entlastung von Familien setzt sich zusammen aus:

- der Anhebung des Kindergeldes auf die Höhe der Wirkung des Kinderfreibetrags beim Spitzensteuersatz, damit die Entlastungswirkung pro Kind in jeder Familie gleich und jedes Kind dem Staat gleich viel wert ist
- der Einführung eines Kinderfreibetrags in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, und Pflegeversicherung, um in der Sozialversicherung endlich die Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen und Leistungsgerechtigkeit herzustellen

Der Horizontale Vergleich zeigt, dass einer Familie mit fünf Kindern und einem Durchschnittseinkommen in Höhe von 38.901 Euro etwas mehr als das Existenzminimum zur freien Verfügung stehen würde.

„Wer Kinderarmut wirkungsvoll bekämpfen will, muss Gerechtigkeit für Familien herstellen und auf diesem Weg eine Kindergrundsicherung gewährleisten“, so Zeh. „Nur eine Kindergrundsicherung, die einen Kinderfreibetrag in der gesetzlichen Sozialversicherung auf dem Schirm hat, kann eine wirkungsvolle Kindergrundsicherung sein.“

Ulrich Hoffmann betont: „Wer für Kinder sorgt, darf finanziell nicht diskriminiert werden. Wer einen Staat ohne Blick auf die Familien machen will, wird scheitern. Mit erheblichen Konsequenzen für unsere Gesellschaft und Wirtschaft.“

Berlin, 04.05.2022

## Horizontaler Vergleich 2022



### Horizontaler Vergleich 2022 – Was am Monatsende übrig bleibt

2022 (Angaben in €)	Ledig		Verheiratet					Alleinerziehend <sup>3</sup>	
	keine Kinder	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder <sup>2</sup>	1 Kind	2 Kinder
<b>Brutto<sup>1</sup></b>	<b>38.901</b>								
abzgl. Lohnsteuer	5.319	2.114	2.114	2.114	2.114	2.114	2.114	4.165	4.165
abzgl. Solidaritätszuschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
abzgl. Krankenversicherung	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093
abzgl. Pflegeversicherung	729	729	593	593	593	593	593	593	593
abzgl. Rentenversicherung	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618
abzgl. Arbeitslosenversicherung	467	467	467	467	467	467	467	467	467
zzgl. Kindergeld	0	0	2.628	5.256	7.956	10.956	13.956	KiG/Unterhalt <sup>4</sup>	
<b>Netto</b>	<b>25.675</b>	<b>28.880</b>	<b>31.644</b>	<b>34.272</b>	<b>36.972</b>	<b>39.972</b>	<b>42.972</b>		
Existenzminimum Erwachsene	9.984	19.968	19.968	19.968	19.968	19.968	19.968	13.992	13.992
Existenzminimum Kinder	0	0	8.388	16.776	25.164	33.552	41.940	8.388	16.776
<b>Frei verfügbares Einkommen im Jahr</b>	<b>15.691</b>	<b>8.912</b>	<b>3.288</b>	<b>-2.472</b>	<b>-8.160</b>	<b>-13.548</b>	<b>-18.936</b>		
<b>Frei verfügbares Einkommen im Monat</b>	<b>1.308</b>	<b>743</b>	<b>274</b>	<b>-206</b>	<b>-680</b>	<b>-1.129</b>	<b>-1.578</b>		

<sup>1</sup>voraussichtlicher Durchschnittsverdienst aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2022 (=1 Rentenpunkt) laut [Bundesregierung](#)

<sup>2</sup>Hier könnte ein Kinderzuschlag in Betracht kommen.

<sup>3</sup>ohne eine weitere erwachsene Person im Haushalt

<sup>4</sup>Erfordert Berücksichtigung der konkreten Lebenslage, eine Typisierung würde zu falschen Ergebnissen führen.

## Horizontaler Vergleich 2022 mit Lösungsansatz



### Horizontaler Vergleich 2022 – Gerechtigkeit für Familien

2022 (Angaben in €)	Ledig		Verheiratet					Alleinerziehend <sup>3</sup>	
	keine Kinder	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder <sup>2</sup>	1 Kind	2 Kinder
<b>Brutto<sup>1</sup></b>									
abzgl. Lohnsteuer	5.319	2.114	2.114	2.114	2.114	2.114	2.114	4.165	4.165
abzgl. Solidaritätszuschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
abzgl. Krankenversicherung	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093	3.093
abzgl. Pflegeversicherung <sup>5</sup>	642	642	642	642	642	642	642	642	642
abzgl. Rentenversicherung	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618	3.618
abzgl. Arbeitslosenversicherung	467	467	467	467	467	467	467	467	467
zzgl. Kindergeld <sup>6</sup>	0	0	6.694	13.388	20.082	26.776	33.470	KiG/Unterhalt <sup>4</sup>	
<b>Netto</b>	<b>25.763</b>	<b>28.967</b>	<b>35.661</b>	<b>42.355</b>	<b>49.049</b>	<b>55.743</b>	<b>62.437</b>		
Existenzminimum Erwachsene	9.984	19.968	19.968	19.968	19.968	19.968	19.968	13.992	13.992
Existenzminimum Kinder	0	0	8.388	16.776	25.164	33.552	41.940	8.388	16.776
<b>Frei verfügbares Einkommen im Jahr</b>	<b>15.779</b>	<b>8.999</b>	<b>7.305</b>	<b>5.611</b>	<b>3.917</b>	<b>2.223</b>	<b>529</b>		
<b>Frei verfügbares Einkommen im Monat</b>	<b>1.315</b>	<b>750</b>	<b>609</b>	<b>468</b>	<b>326</b>	<b>185</b>	<b>44</b>		

<sup>1</sup>voraussichtlicher Durchschnittsverdienst aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2022 (=1 Rentenpunkt) laut [Bundesregierung](#)

<sup>2</sup>Hier könnte ein Kinderzuschlag in Betracht kommen.

<sup>3</sup>ohne eine weitere erwachsene Person im Haushalt

<sup>4</sup>Erfordert Berücksichtigung der konkreten Lebenslage, eine Typisierung würde zu falschen Ergebnissen führen.

<sup>5</sup>einheitlicher Pflegeversicherungssatz: 3,3%/2

<sup>6</sup>erhöhtes Kindergeld plus Kinderfreibetrag in der Sozialversicherung

## Horizontaler Vergleich 2021



### Horizontaler Vergleich 2021– Was am Monatsende übrig bleibt

2021 (Angaben in €)	Ledig		Verheiratet					Alleinerziehend <sup>3</sup>	
	keine Kinder	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder <sup>2</sup>	1 Kind	2 Kinder
<b>Brutto<sup>1</sup></b>	<b>41.541</b>								
abzgl. Lohnsteuer	6.142	2.582	2.596	2.596	2.596	2.596	2.596	4934	4862
abzgl. Solidaritätszuschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
abzgl. Krankenversicherung	3.261	3.261	3.261	3.261	3.261	3.261	3.261	3.261	3.261
abzgl. Pflegeversicherung	737	737	634	634	634	634	634	634	634
abzgl. Rentenversicherung	3.863	3.863	3.863	3.863	3.863	3.863	3.863	3.863	3.863
abzgl. Arbeitslosenversicherung	498	498	498	498	498	498	498	498	498
zzgl. Kindergeld	0	0	2.628	5.256	7.956	10.956	13.956	KiG/Unterhalt <sup>4</sup>	
<b>Netto</b>	<b>27.040</b>	<b>30.600</b>	<b>33.317</b>	<b>35.945</b>	<b>38.645</b>	<b>41.645</b>	<b>44.645</b>		
Existenzminimum Erwachsene	9.696	19.392	19.392	19.392	19.392	19.392	19.392	13.704	13.704
Existenzminimum Kinder	0	0	8.388	16.776	25.164	33.552	41.940	8.388	16.776
<b>Frei verfügbares Einkommen im Jahr</b>	<b>17.344</b>	<b>11.208</b>	<b>5.537</b>	<b>-223</b>	<b>-5.911</b>	<b>-11.299</b>	<b>-16.687</b>		
<b>Frei verfügbares Einkommen im Monat</b>	<b>1.445</b>	<b>934</b>	<b>461</b>	<b>-19</b>	<b>-493</b>	<b>-942</b>	<b>-1.391</b>		

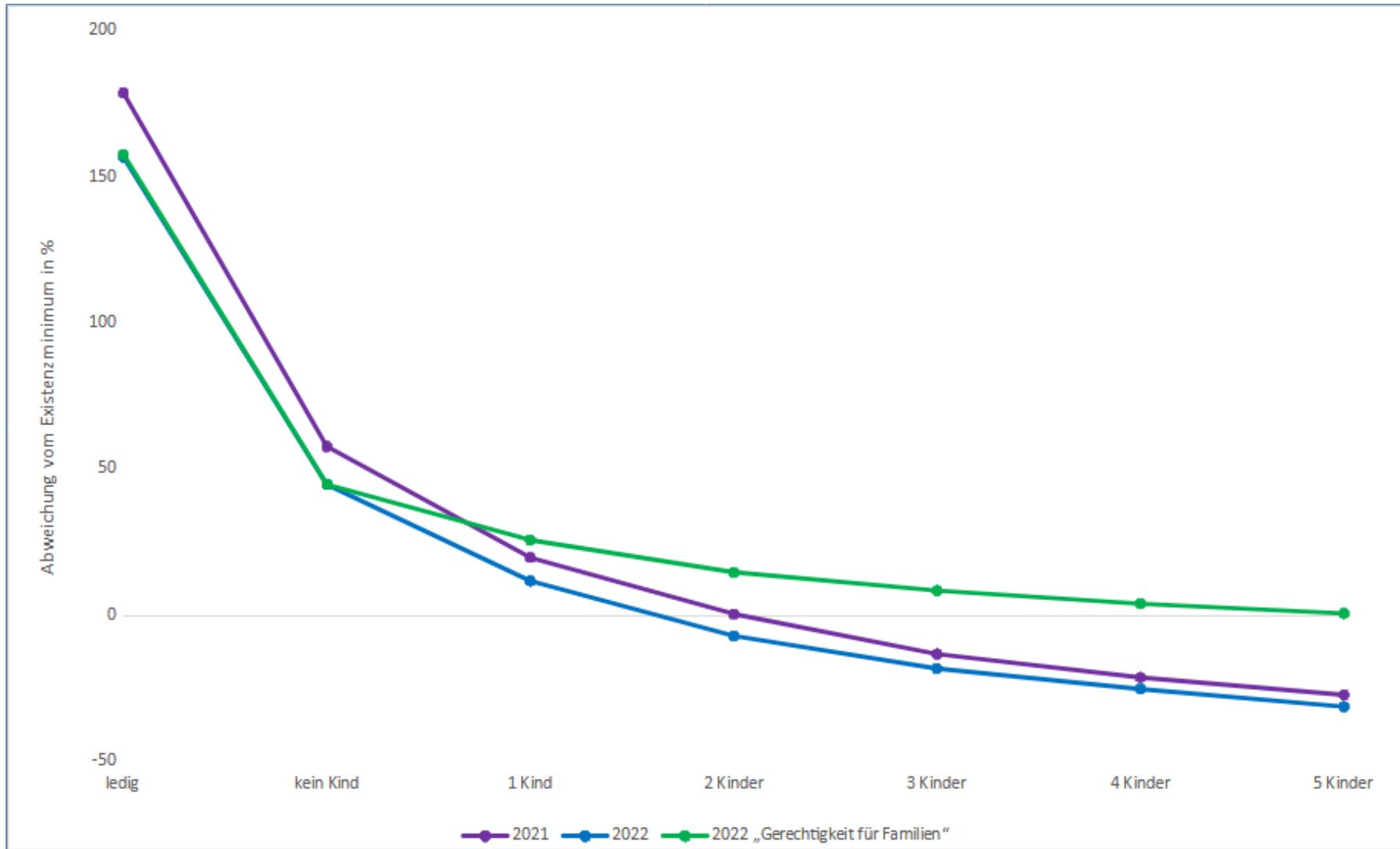
<sup>1</sup>voraussichtlicher Durchschnittsverdienst aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (=1 Rentenpunkt)

<sup>2</sup>Hier könnte ein Kinderzuschlag in Betracht kommen (vgl. dazu [Familienförderung 2021](#), S. 6).

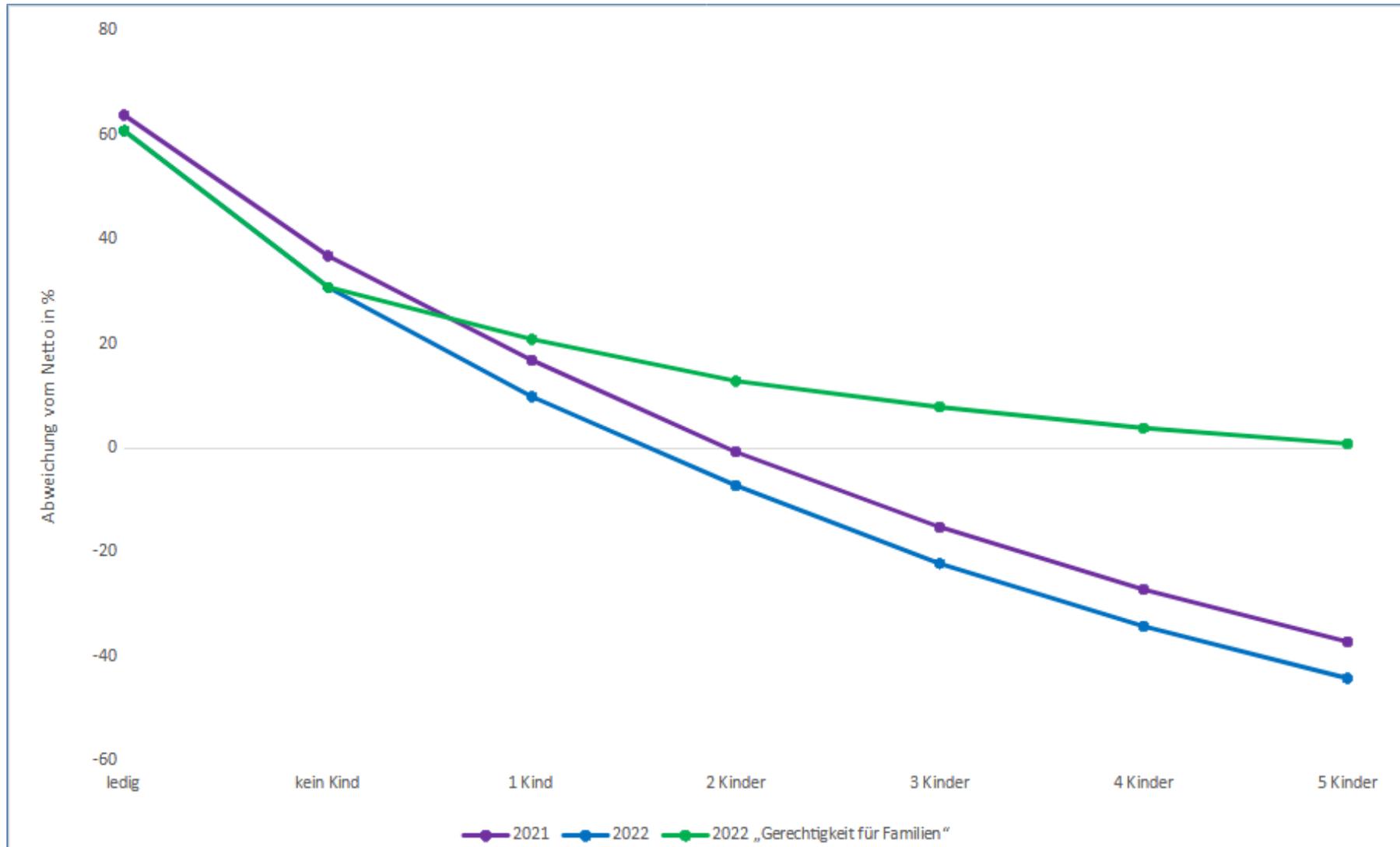
<sup>3</sup>ohne eine weitere erwachsene Person im Haushalt

<sup>4</sup>Erfordert Berücksichtigung der konkreten Lebenslage, eine Typisierung würde zu falschen Ergebnissen führen (vgl. [Familienförderung 2021](#), S.7).

## Vergleichende Abweichung vom Existenzminimum



## Vergleichende Abweichung vom Netto



## Wichtige Erläuterungen

Der Horizontale Vergleich des Deutschen Familienverbandes (DFV) und des Familienbundes der Katholiken (FDK) zeigt, wie stark Familien 2022 durch Abgaben und Steuern belastet werden. Ausgehend vom voraussichtlichen Durchschnittseinkommen wird im Horizontalen Vergleich nachvollziehbar, wie familienblind Beiträge in der gesetzlichen Sozialversicherungen ausgestaltet sind. Eltern haben im Endergebnis für sich und ihre Kinder nicht genug Geld zum Leben (Existenzminimum), obwohl sie mit ihrem Nachwuchs für die Stabilität des Generationenvertrages und der Sozialversicherungssysteme sorgen.

Es ist unstrittig, dass das Steuersystem nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit besteuern soll: Wer Kinder hat, ist wirtschaftlich weniger leistungsfähig als jemand, der bei gleichem Einkommen keine Unterhaltspflichten hat. Ebenso unstrittig ist es, dass die gesetzliche Sozialversicherung solidarisch aufgebaut sein muss. Starke Schultern können mehr tragen als schwache.

### 1. Warum Horizontaler Vergleich?

In der öffentlichen Debatte wird häufig ein Vertikaler Vergleich herangezogen. Unterschiedliche Einkommen (arm – reich) werden miteinander verglichen. Damit wird die Ungleichheit zwischen den Einkommen dargestellt. Es kann die Wirkung eines progressiven Steuertarifs sowie die Wirkung eines linearen Sozialversicherungstarifs (mit fehlenden Freibeträgen unten und einer Beitragsbemessungsgrenze oben) dargestellt werden.

Wesentliche familienorientierte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts basieren aber auf Art. 3 in Verbindung mit Art. 6 des Grundgesetzes und zielen darauf ab, bei *gleichem* Bruttoeinkommen zu berücksichtigen, ob ein Unterhaltsaufwand für Kinder vorhanden ist oder nicht. Das wird im Horizontalen Vergleich sichtbar.

## 2. Warum bildet der Horizontale Vergleich Alleinerziehende nicht ab?

Die wissenschaftliche Studienlage ist eindeutig: Familien mit drei und mehr Kindern und Alleinerziehende haben ein hohes Armutsrisiko. Bei Alleinerziehenden liegt es aber weniger an Steuern und Sozialabgaben, sondern daran, dass sie in der Regel nicht das entsprechende Einkommen erzielen können. Viele werden darüber hinaus beim Unterhalt im Stich gelassen. Das Existenzminimum einer Person mit Kind liegt bereits bei 18.372 Euro. Das muss erst einmal verdient sein, um am Ende eine „schwarze Null“ zu erzielen. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, Alleinerziehende nicht in den Horizontalen Vergleich aufzunehmen. Zweifellos gibt es auch Alleinerziehende, die das durchschnittliche Brutto erzielen. Das dürfte aber nicht der Realität vieler Alleinerziehender entsprechen, die begründet keiner Vollzeitberufstätigkeit nachgehen können. Ein relativ hohes „frei verfügbares Einkommen“ würde schlichtweg zu falschen Schlussfolgerungen führen.

Der DFV und FDK setzen sich für Familien ein, d.h. für das Zusammenleben mindestens zweier Generationen in gegenseitiger Verantwortung, auf Dauer angelegt. Kein Mensch käme auf die Idee, dass Eltern, die partnerschaftlich Erwerbs- und Erziehungsarbeit teilen, keine Familie seien, nur weil sie eine andere Steuerklasse haben. Steuerklassen sind lediglich ein Hilfsmittel für den monatlichen Steuerabzug durch den Arbeitgeber. Uns widerstrebt es, Familien in die Schublade der Hilfsmittel zu stecken. Wir führen daher auch nicht gesondert die Steuerklassen II, IV, V oder VI auf.

## 3. Was ist das steuerliche Existenzminimum?

Die staatliche Gemeinschaft hat jedem Menschen das zu gewähren, was mindestens zur Teilhabe an dieser Gesellschaft – im Hier und Jetzt – benötigt wird (geregelt im Einkommensteuergesetz (EStG)). Auch die Würde des Kindes ist unantastbar. Das, was der Staat bei Bedürftigkeit zur Verfügung stellt, muss bei Erwerbstätigkeit der Eltern natürlich auch in der Familie verbleiben. Um dies im Steuerrecht zu gewährleisten, wird die Höhe des Kinderfreibetrages – und des daraus abgeleiteten Kindergeldes – im regelmäßig erscheinenden Existenzminimumbericht der Bundesregierung berechnet. Über die Höhe lässt sich trefflich – und zu Recht – streiten. Ebenso wie das Steuerrecht müssen auch die Sozialversicherungsbeiträge das Existenzminimum eines Kindes berücksichtigen.

Der DFV und FDK halten das steuerliche Existenzminimum als zu niedrig angesetzt. Außerdem muss das Existenzminimum eines Kindes gleich hoch angesetzt werden, wie das eines Erwachsenen.

#### **4. Wie können Familien im „roten Bereich“ überhaupt leben?**

Die Erklärung ist denkbar einfach und erschütternd zugleich: Familien drehen jeden Cent dreimal um. Sie schränken sich an allen Ecken und Enden ein. Eltern stehen regelmäßig zugunsten ihrer Kinder zurück. Die negative Einkommenssituation hat zur Folge, dass Familien in schlechtere Wohnlagen ausweichen, sich im Konsum einschränken und auf zusätzliche Altersvorsorge verzichten müssen. Der rote Bereich bildet letztendlich das ab, was ihnen am gesetzlich definierten Existenzminimum regelmäßig fehlt.

#### **5. Kindergeld: Nur teilweise eine Familienleistung**

Das Kindergeld hat nach § 31 EStG die Aufgabe, die verfassungswidrige Besteuerung für Menschen mit Kindern zu korrigieren. Kindergeld wird also vor allem bezahlt, weil Kinder bei der Lohnsteuerbemessung nicht berücksichtigt werden. Es ist in der Sache die Rückzahlung von zu viel und zu Unrecht eingenommener Lohnsteuer. Nur so weit das Kindergeld dafür nicht erforderlich ist, dient es der Förderung der Familie.

#### **6. „Ledig“ und „verheiratet ohne Kinder“: Profiteure des Steuerrechts?**

Es wird lediglich deutlich, ob eine Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft (gemeinschaftlicher Haushalt mit auf Dauer angelegter, verbindlicher, gegenseitiger Verpflichtung) besteht oder nicht. In Übereinstimmung mit dem Grundgedanken des Familienrechts geht das Splittingverfahren davon aus, dass zusammenlebende Eheleute eine Gemeinschaft des Erwerbs und Verbrauchs bilden, in der ein Ehegatte an den Einkünften und Lasten des anderen wirtschaftlich jeweils zur Hälfte teilhat.

#### **7. Ist der Durchschnittslohn realistisch angesetzt?**

Der Durchschnittslohn aller rentenversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt laut Bundesregierung 2022 voraussichtlich 38.901 Euro.

## **8. Heißt die Lösung „Kindergrundsicherung“?**

Sobald die Forderungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht umgesetzt sind, verbleibt allen erwerbstätigen Familien vom selbst Erwirtschafteten das Existenzminimum. Wenn wir es dann ernst meinen mit der Forderung, jedes Kind muss der Gemeinschaft gleich viel wert sein, stünde für jedes Kind, auch in armen Familien, ein ähnlich hoher Betrag wie die unterschiedlichen Forderungen einer „Kindergrundsicherung“ zur Verfügung, aber ohne als Bittsteller aufzutreten. Alleine durch Herstellung verfassungsgeboteener Gerechtigkeit.

## **9. Welchen Lösungsansatz schlagen DFV und FDK vor?**

Um wie vom Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gefordert, die Erziehungsleistung auf der Beitragsseite zu berücksichtigen, muss eine kinderzahlabhängige Entlastung von Familien bei den Sozialversicherungsbeiträgen (Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) erreicht werden, ohne dass dies spätere Ansprüche von Eltern schmälert (bspw. in der Rente). Der DFV und FDK fordern dafür analog zum Einkommensteuerrecht die Einführung eines Kinderfreibetrags in der Gesetzlichen Sozialversicherung. Dieser Kinderfreibetrag muss in der Einkommensteuer ebenso wie in der Sozialversicherung die Höhe des steuerlichen Grundfreibetrages von Erwachsenen erreichen.

Der Kinderfreibetrag muss während der aktiven Familienphase greifen und ist beschränkt auf die Dauer der Unterhaltspflicht für Kinder. Dies stellt klar, dass der Kinderfreibetrag keine „Belohnung für das Kinderhaben“ ist, sondern die ökonomische Bedeutung der Kindererziehung widerspiegelt.

## **10. Wo finde ich weitere Informationen?**

Weitere Informationen rund um die verfassungswidrige Benachteiligung von Familien in der Sozialversicherung finden sich auf der Kampagnenwebsite des Deutschen Familienverbandes und des Familienbundes der Katholiken:

[www.elternklagen.de](http://www.elternklagen.de)

## Kontakt

**Deutscher Familienverband (DFV)**

Sebastian Heimann,  
Bundesgeschäftsführer

Seelingstraße 58  
14059 Berlin

E-Mail: [post@deutscher-familienverband.de](mailto:post@deutscher-familienverband.de)  
[www.deutscher-familienverband.de](http://www.deutscher-familienverband.de)

Tel. 030 / 30 88 29 60

**Familienbund der Katholiken (FDK)**

Matthias Dantlgraber,  
Bundesgeschäftsführer

Littenstraße 108  
10179 Berlin

E-Mail: [info@familienbund.org](mailto:info@familienbund.org)  
[www.familienbund.org](http://www.familienbund.org)

Tel. 030 / 326 756 0

**DER FAMILIE VERPFLICHTET**

Stand: 04.05.2022